

# Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept für die katholische Kirchenstiftung Gänheim

## Schutz- und Risikoanalyse

Gänheim, den 10.02.2025

### Hintergrund dieses Papiers

*Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept?*

*Was bringt die Umsetzung für unsere Kirchenstiftung?*

*Wie schaffen wir es gemeinsam, dass diese Ausarbeitung  
tatsächlich gelebt und umgesetzt wird?*

Mit diesen Fragen haben wir uns beschäftigt.

**Wir:** Das sind die Mitglieder der Kirchenverwaltung, die Mitglieder des Gemeindeteams und weitere erwachsene und jugendliche Ehrenamtliche.

**Unser Ziel:** Die in unserem Ort gelebten Aktionen des Glaubens sollen eine Anlaufstelle sein, an der sich alle Mitwirkenden sicher fühlen; sowohl die Kinder und Jugendlichen wie auch die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

**Unsere Methode:** Hierfür haben wir durch den Einbezug von Vorlagen, Austausch mit Betroffenen und internen Diskussionen eine Analyse ausgearbeitet, welche Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchenstiftung ist.

**Unser Ergebnis:** Das, was wir bei unseren Beratungen als Risikofaktoren festgestellt haben und als Schutzmaßnahmen beschlossen haben, ist auf den nächsten Seiten in Textform zu lesen. Es dient als Anlage und textliche Ausformulierung des Institutionellen Schutzkonzeptes unserer Kirchenstiftung.

**Inhalt:**

Präambel

1. Räume und Orte

2. Gruppen

3. Personalauswahl

4. Strukturen und Kommunikation

5. Information und Transparenz

## Präambel

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle Beteiligten und ehrenamtlich Tätigen sowie für alle Mitarbeitenden verbindlich. Die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrei sowie deren Personensorgeberechtigten und alle ehrenamtlich im Kirchendienst Tätigen wurden und werden laufend an der (Weiter)-Entwicklung beteiligt.

**Ziel** des Konzeptes und der als Anlage beigefügten Analyse ist es, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene vor jeglicher Form der Entwürdigung, Diskriminierung, Verletzung ihrer Integrität und vor Formen (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Wir möchten dadurch verhindern, dass durch die Nichtwürdigung von Rechten auf Achtung, auf Würde und Selbstbestimmung, auf Beteiligung und Beschwerde jegliche Form von Gewalt oder Diskriminierung möglich wird.

Wir schauen genau hin, denn auch verbale und körperliche Grenzverletzungen, das Ausnutzen von Abhängigkeiten für eigene Ideen oder Interessen und das Übergehen von Meinungen von Kindern und Jugendlichen führt zu Ausgrenzung und Ablehnung.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll seinen Beitrag leisten, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen noch sensibler, bewusster und besser zu achten und zu respektieren.

**Wichtig ist uns** in unserer Kirchenstiftung, dass sich alle Beteiligten vertrauensvoll austauschen können, dass Respekt und Achtung unser Handeln miteinander bestimmen und dass sich alle Beteiligten frei entfalten können.

Wir möchten nicht, dass uns das Institutionelle Schutzkonzept Fesseln anlegt oder wir in unserer Gemeinschaft mit Argusaugen aufeinander schauen (müssen). Vielmehr setzen wir nach wie vor auf ein dialogisches Miteinander. Wir setzen auf Vertrauen und das Gespräch, nicht auf Misstrauen.

**Eine Risiko- und Schutzanalyse (RSA)** steht meistens am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen vor (sexualisierter) Gewalt zu erhöhen.

Sie ist ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Weiterentwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Während der RSA setzen sich die am Entwicklungsprozess Beteiligten mit ihren eigenen Strukturen und Abläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird geprüft, ob in

der (ehrenamtlichen) Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen Risiken oder Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die RSA ist somit ein Instrument, um sich der Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen dörflichen Kirchenleben bewusst zu werden.

Für einen **wirksamen Schutz vor Gewalt** darf eine Thematisierung nicht nur punktuell stattfinden, sondern muss fortlaufend im Alltag integriert sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche, Eltern wie auch Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene eingebunden fühlen.

Positiv bei einer breiten Einbindung aller Beteiligten ist darüber hinaus, dass nicht nur die Akzeptanz gestärkt wird, sondern auch von Anfang an verschiedene Perspektiven und Anforderungen an das Institutionelle Schutzkonzept sowie die RSA berücksichtigt werden. Nur so kann Gemeinschaft gelebt werden.

Mit folgenden **Überlegungen und Fragestellungen** haben wir uns vor der Erstellung der RSA beschäftigt:

- Für welche Zielgruppe/n wird die RSA erstellt?
- In welcher Form bestehen Abhängigkeitsverhältnisse?
- Entstehen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Ort besondere Vertrauensverhältnisse und wie können wir es verhindern bzw. Vorsorge treffen, dass diese nicht ausgenutzt werden (können)?
- Bestehen/entstehen besondere Gefahrenmomente?
- Gibt es spezielle bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Situationen, die eine eins-zu-eins-Betreuung möglich machen?
- In welchen Situationen sind Schutzbefohlene ggf. ohne (direkte) Aufsicht?
- Wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen immer hinreichend geschützt?
- Wie erleben Kinder, Jugendliche und junge schützenswerte Erwachsene unsere Kirche bzw. das kirchliche Leben?
- Kennen alle Beteiligten das Beschwerdesystem, sollte sich doch ein Vorfall ereignen?
- Könnten Räume abgeschlossen werden, wenn eine ehrenamtliche / hauptamtliche Kraft mit einem anvertrauten Menschen alleine ist?
- Gab es vor Ort bereits einen Vorfall (sexualisierter) Gewalt? Wenn ja, wie war der Umgang damit?

Das Ergebnis dieser Vorüberlegungen haben wir zusammengefasst und in der RSA niedergeschrieben.

Hierbei haben die genutzten **Räumlichkeiten** in den Blick genommen, welche von schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen bei Angeboten des gemeindlichen Lebens genutzt werden. Darunter fallen folgend Benannte:

**Kirche**

**Ehemaliges Rathaus**

**Gruppenraum in der Kirche**

Anschließend legen wir für jede einzelne Örtlichkeit in separater Aufzählung die Risiken und die Maßnahmen dar, die wir für uns als Standard beschließen.

Außerdem haben wir die folgenden **Gruppen** unterschieden, welche im Ort aktiv im kirchlichen Dienst stehen oder am kirchlichen Leben teilnehmen oder teilhaben und die es besonders zu schützen gilt. Diese Gruppen sind die im Folgenden genannten:

**Ministranten (inkl. Sternsinger)**

**Erstkommunionkinder**

**Kinderkirche**

**Krankenkommunion**

Im anschließenden Text legen wir für jede einzelne der Gruppen in separater Aufzählung die Risiken und die Maßnahmen dar, die wir für uns als Standard beschließen.

Zusätzlich haben wir folgende Themenfelder untersucht:

**Auswahl von Personen für ehrenamtliche Dienste**

**Strukturen und Kommunikation**

**Information und Transparenz**

Im Folgenden werden die dabei festgestellten Risikofaktoren benannt und die Gegenmassnahmen erläutert.

## 1. Räume und Orte

### Kirche:

Der Umgriff der Kirche ist weitläufig und in der Dunkelheit gut ausgeleuchtet. Direkt neben der Ortsdurchgangsstraße gelegen fallen die Blicke vieler Vorbeifahrender auf die sich rund um die Kirche Aufhaltenden. Der Zugang zur Kirche in die Sakristei ist parallel zur Straße und gut einsehbar. Außerdem ist er, wie auch der Zugang zur Kirche, durch eine Straßenlaterne ausgeleuchtet.

Über einen Anbau oder ein Nebengebäude verfügt die Kirche nicht. Sie beinhaltet auch keine dunklen, nicht einsehbaren Ecken.

Unsere **Ministranten** betreten die Kirche entweder durch den Haupteingang oder durch den Seiteneingang. Solange ein Haupt- oder Ehrenamtlicher mit einem Ministranten alleine in der Kirche oder Sakristei ist, bleibt die Türe der Sakristei sowohl in den Kircheninnenraum offenstehen.

Die Vorbereitungsstunden für die Gottesdienste mit unseren **Erstkommunionkindern** finden überwiegend in der Kirche statt. Manche Eltern bringen ihre Kinder dorthin und bleiben auch während Teilen oder in Summe der Stunde anwesend.

Andere Kinder wiederum kommen alleine in die Vorbereitungsstunden. Die Eltern werden im Voraus der Vorbereitung gefragt, ob ihnen dieses Vorgehen recht ist. Darüber hinaus haben alle Eltern immer die Möglichkeit, an den Vorbereitungsstunden teilzunehmen. Für den seltenen Fall, dass eine Vorbereitungsstunde bei einem Gruppenleiter zuhause stattfindet, ist immer ein Elternteil eines der Kommunionkinder durchgehend mit anwesend.

Die **Kinderkirche** findet zumeist in der Kirche statt, manchmal jedoch im Gruppenraum der Ministranten. Wenn die Kinder in der Kirche sind, sitzen sie neben einer erwachsenen Vertrauensperson.

### Ehemaliges Rathaus:

Das Rathaus befindet sich neben der Kirche in der Mitte des Dorfes und ist durch Straßenlampen gut ausgeleuchtet. Es gibt abgetrennte Sanitäreanlagen (m/w). Die Nutzung findet in geringem Maße statt.

### Gruppenraum in der Kirche:

Der Gruppenraum befindet sich im Dachgeschoss in einem eigenen Trakt der Kirche.

Für das Abhalten von **Kindergottesdiensten** gilt: Jedes Kind sollte von einer erwachsenen Vertrauensperson begleitet werden. Die Kindergottesdienste finden jedoch mehrfach in der

Kirche statt.

## 2. Gruppen

Ministranten (inkl. Sternsinger):

Risiken im Umgang mit den Ministranten:

- Körperliche Nähe beim Umziehen in der Sakristei durch räumliche Enge
- Eins-zu-eins-Begegnungen
- Sternsinger: Grenzüberschreitungen in Wohnungen
- Diverse Sammelaktionen der Ministranten: Grenzüberschreitungen durch Mitbürger
- Ministrantensakristei von außen nicht einsehbar

Maßnahmen:

- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert
- Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang
- Grenzüberschreitungen (egal, in welche Richtung) werden angesprochen
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt und nur in sensibler Weise (Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Kinder / Jugendlichen)
- Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert
- Eins-zu-eins Begegnungen finden nie in (ab)geschlossenen Räumen statt
- Ministranten sind angehalten, Wohnungen von Mitbürgern nie alleine zu betreten.
- Bei der Sternsingeraktion sind die Kinder in Gruppen unterwegs und es kann zum Betreten von Wohnungen kommen:
  - Hier werden sie darauf hingewiesen, dass sie das Betreten der Wohnung ablehnen sollen, wenn sie sich unwohl fühlen.
  - Außerdem begleitet ein Erwachsener die Gruppe oder ist zumindest telefonisch erreichbar.
- Ministranten erhalten bei Sammelaktionen Zugang zu öffentliche Gebäude (ehemaliges Rathaus), um dort kollektiv zur Toilette gehen zu können
- Sakristei, Kirche und andere Gruppenräume der Ministranten können nur von Verantwortlichen / Befugten aufgeschlossen werden (die über Schulungen / Unterweisungen verfügen - siehe Punkt 3)

- Information an die Eltern, dass sie für den Hin- und Nachhauseweg ihres Kindes selbst die Aufsichtspflicht innehaben (jede Ministrantengruppe führt ein Mobiltelefon für die Kontaktaufnahme zu den Eltern der Kinder mit)
- Ehrenamtlich Tätige begleiten Kinder und Jugendliche, die darum bitten, vorzeitig nach Hause gehen zu dürfen.

### **Erstkommunionkinder:**

Risiken im Umgang mit den Erstkommunionkindern:

- Körperliche Nähe im Rahmen der Gruppenstunde
- Eins-zu-eins-Begegnungen mit dem Gruppenleiter
- Mitfahrt im PKW des Gruppenleiters bei Ausflügen / Exkursionen

Maßnahmen:

- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert
- Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang
- Grenzüberschreitungen (egal, in welche Richtung) werden angesprochen
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt und nur in sensibler Weise, z.B. beim Segnen oder beim Händehalten während eines Gebetes (Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Kinder/Jugendlichen)
- Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert
- Eins-zu-eins Begegnungen finden nie in geschlossenen Räumen statt
- Kinder gehen allein auf die Toilette
- Bei einem vorzeitigen Verlassen der Gruppenstunde (z.B. klagt das Kind über Bauchschmerzen und möchte nach Hause) wird immer ein Elternteil informiert, bevor das Kind die Gruppe verlässt
- Es werden keine Fotos und/oder Filme ohne Einverständnis der Eltern gemacht
- Vor Mitfahrt in einem PKW der Gruppenleitung wird bei den Eltern die Einwilligung eingeholt (sollten diese nicht selbst am Ausflug teilnehmen)

### **Kinderkirche:**

Risiken im Umgang mit den Kindern während der Kinderkirche:

- Eins-zu-eins-Begegnungen

- Körperliche Nähe im Rahmen der Kinderkirche (z.B. Händehalten beim Beten, gemeinsames Basteln oder Tanzen)

#### Maßnahmen:

- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert
- Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang
- Grenzüberschreitungen (egal, in welche Richtung) werden angesprochen
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt und nur in sensibler Weise (Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Kinder / Jugendlichen)
- Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert
- Eins-zu-eins Begegnungen finden nie in (ab)geschlossenen Räumen statt
- Die Eltern oder andere Vertrauenspersonen der Kinder werden eingeladen, an der Kinderkirche mit teilzunehmen
- Kinder, die allein zur Kinderkirche gehen, werden darauf hingewiesen, dass sie jederzeit zu ihren Vertrauenspersonen zurück gehen können.
- Ehrenamtlich Tätige begleiten Kinder und Jugendliche, die darum bitten, vorzeitig in den Gottesdienst der Erwachsenen zurückkehren zu dürfen.

#### Krankenkommunion:

##### Risiken beim Verteilen der Krankenkommunion:

- Körperliche Nähe beim Gespräch, beim Überreichen des Leib Christi oder auch beim Segnen des Empfängers
- Eins-zu-eins-Begegnungen
- Betreten der privaten Wohnräume der Empfänger

#### Maßnahmen:

- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert
- Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang
- Grenzüberschreitungen (egal, in welche Richtung) werden angesprochen
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt und nur in sensibler

Weise (Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Kranken)

- Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert
- Die Empfänger können die Verteiler der Krankenkommunion jederzeit aus ihrer Wohnung bitten. Darauf werden sie hingewiesen.
- Die Verteiler der Krankenkommunion werden für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten beim Betreten einer fremden Wohnung sensibilisiert.
- Die Verteiler der Krankenkommunion betreten die Wohnung des Empfängers nie ohne Absprache.
- Die Empfänger der Krankenkommunion werden darauf hingewiesen, dass eine Vertrauensperson bei der Feier der Krankenkommunion mit anwesend sein darf.

### **3. Personalauswahl**

Folgende ehrenamtlich Tätige haben in Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Gruppenleiter/in zur Vorbereitung der Erstkommunion
- Gruppenleiter/in bei der Kinderkirche
- Küster/in bzw. Mesner/in
- Organist/in (sehr eingeschränkt - deshalb findet dies keine weitere Erwähnung)
- Lektor/in, Kommunionhelfer/in, ehrenamtliche Gottesdienstleiter/in (sehr eingeschränkt - deshalb findet dies keine weitere Erwähnung)
- Ministranten-Verantwortliche/r
- Verteiler/in der Krankenkommunion

Alle ehrenamtlich Tätigen haben unter Anwendung der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, zudem eine Selbstauskunft unterzeichnet einzureichen.

Zudem nehmen sie, je nach Intensität des Kontaktes mit den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen an der vorgeschriebenen Präventionsschulung teil (unter Anwendung der Präventionstabelle zu Zielgruppen, Schulungsarten und Schulungsdauer). Diese wird auf der Ebene des pastoralen Raums organisiert.

Ebenso wird mit diesen ehrenamtlich Tätigen über das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept informiert und bei Bedarf wird es gegen Unterschrift ausgehändigt.

Vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit von neu Hinzukommenden werden die Richtlinien und Handlungsanweisungen wertschätzend besprochen. Zudem wird die RSA

erläutert und bei Bedarf gegen Unterschrift ausgehändigt.

Neue Ministranten werden freundlich und respektvoll in die Gemeinschaft mit aufgenommen. Mit den Eltern der neuen Ministranten wird in einem Gespräch erläutert, welches die Aufgaben, Risiken und Schutzmaßnahmen für ihr Kind sind. Auch die Eltern werden über das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept und die RSA informiert und es wird bei Bedarf gegen Unterschrift ausgehändigt.

Neu hinzukommende Erwachsene in der Arbeit mit den Ministranten gegen Unterschrift ausgehändigt stellen sich dem Kreis der Ministranten persönlich vor

Dem für die Kirchenstiftung Gänheim zuständigen Seelsorger werden darüber hinaus personelle Wechsel im ehrenamtlichen Team sowie im Kreis der Ministranten umgehend mitgeteilt. Der zuständige Seelsorger sucht anschließend den Kontakt zum neuen Ehrenamtlichen und führt ein Kennenlerngespräch, bei dem auf das ISK hingewiesen wird.

Darüber hinaus werden neu hinzukommende Ehrenamtliche (egal, in welcher Funktion oder welchen Alters) dazu animiert bzw. verpflichtet, an Schulungen, die zur Übernahme ihres Dienstes notwendig sind, teilzunehmen. Insbesondere wird dabei auf die Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Würzburg geachtet.

#### **4. Strukturen und Kommunikation**

In unserem Ort gibt es eine gelebte offene Kultur der Kommunikation. Neben den sich im Gemeindeteam und in der Kirchenverwaltung Engagierenden werden offene Absprachen mit den Eltern der Ministranten sowie den Ministranten selbst geführt. Der für uns zuständige Seelsorger ist über die vor Ort stattfindenden gemeindlichen Aktionen zu jeder Zeit zumindest informiert oder selbst darin involviert.

Unsere Ministranten wissen, an wen sie sich mit welchem Anliegen zu wenden haben. Es gibt einen Ministranten-Verantwortlichen, der sich bei Bedarf mit den Oberministranten/innen oder mit dem gesamten Kreis der Ministranten abspricht. Wertschätzung unseren Ministranten gegenüber wird hier großgeschrieben.

Auf die Möglichkeit, bei Problemen mit den zuständigen Mitarbeitern der kirchlichen Jugendarbeit (kja) Kontakt aufzunehmen, wird hingewiesen. Die Kontaktdaten werden bei Anfrage kommuniziert.

Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Informationen werden im gesamten Dorf offen kommuniziert.

Darüber hinaus ist eine offene Aussprache über Positives wie Negatives zu jeder Zeit möglich und ausdrücklich gewünscht.

## **5. Information und Transparenz**

In der Gänheimer Kirche wird - nach Fertigstellung - ein Institutionelles Schutzkonzept mit allen Anlagen und dieser Analyse in einem Ordner in Auslage gebracht, sodass sich alle Interessierten informieren und einlesen können.

Zudem wird die Kirchenverwaltung in einer sonntäglichen Eucharistiefeier über das Institutionelle Schutzkonzept sowie diese Analyse informieren.

Da, wie vorgenannt, alle Bürger des Dorfes durch Auslage in der Kirche (jeder Bürger kann diese einsehen) und Vermeldung über das Bestehen des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie dieser Analyse informiert werden, findet eine größtmögliche Transparenz statt.

Im Pfarrbrief der Pfarreiengemeinschaft „Um Maria Sondheim“ wird auf dieses Thema ebenfalls separat hingewiesen.

Auch wird das Schutzkonzept auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft „Um Maria Sondheim“ veröffentlicht.